

**Erklärung zu Exportbeschränkungen,
statistische Warennummer (Zolltarifnummer)
und Warenursprung**



Sehr geehrter Lieferant!

Der Export und Reexport gelieferter Güter (Hardware, Software, Technologie) kann Beschränkungen nach EU-, deutschem und US-Recht unterliegen. Möglicherweise werden wir die von Ihnen an uns gelieferten Güter aus Deutschland oder der EU ausführen. Hierzu wird nachfolgende Erklärung von Ihnen benötigt. Zusätzlich erforderlich für Ausfuhren sind Angaben zur statistischen Warennummer (Zolltarifnummer), sowie Angaben zum Warenursprung.

Allgemeine Hinweise in Angeboten, Produktbeschreibungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen oder Lieferpapieren sind für die Beachtung dieser Vorschriften bei Ausfuhrvorgängen leider nicht ausreichend.

Informationen zu den Vorgaben des deutschen Zolls finden Sie unter www.zoll.de; zu Exportbeschränkungen auf www.ausfuhrkontrolle.info beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie zum US Recht auf der Homepage des Bureau of Industry and Security auf www.bis.doc.gov.

Bei gleichartigen Gütern können Sie diese Erklärung auch gesammelt auf einem Dokument abgeben. Für unterschiedliche Güter bitte jeweils einzelne Erklärungen abgeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Einhaltung der Compliance in der Lieferkette, sowie zur Komplettierung unserer Stammdaten! Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Ausfuhrdatenermittlung zur Verfügung.

Warenbezeichnung _____

Artikelnummer Lieferant _____

Artikelnummer Veltins _____

Dual-Use-Gut / Rüstungsgut? Ja () Nein () *bitte ankreuzen!*

Falls ja; Angabe Dual-Use-Nummer / Ausfuhrlistennummer _____

Unterliegt Ihre Ware dem US-Recht? Ja () Nein () *bitte ankreuzen!*

Falls ja; Angabe ECCN, EAR99, ITAR / USML-Code _____

Statistische Warennummer (Zolltarifnummer) _____

Warenursprung (IHK Ursprung bzw. nicht präferenziieller Ursprung) _____

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel und Unterschrift

Dateiname: Lieferanten Formular Exportkontrolle

Seite 1 von 1

Erstellt: Kevin Neuhaus

Erstelldatum: 21.11.2018

Druckdatum: 21.11.2018 15:29